



HANDOUT ZUM UMGANG MIT KI IN DER SENBJF

Hinweise zum Umgang mit generativer KI

KI in der Verwaltung – Vielfalt stärken, Verantwortung regeln, Vertrauen wahren

Künstliche Intelligenz (KI) birgt als Schlüsseltechnologie der Zukunft sowohl erhebliches Potenzial als auch evidente Herausforderungen.

Was sind generative KI-Werkzeuge?

Spätestens mit der Veröffentlichung und kostenlosen Zugänglichkeit von ChatGPT im November 2022 werden Sprachassistenten und generative KI-Anwendungen (KI) zunehmend Teil unseres Alltags. So können beispielsweise ChatGPT von OpenAI, Copilot von Microsoft, Bard von Google und andere Anwendungen bei der Vereinfachung von Aufgaben helfen, die uns auch im Verwaltungskontext der SenBJF begegnen.

Gerade Large Language Models (LLM) sind zum Beispiel in der Lage, komplexe Texte zusammenzufassen, und es kann um eine Stellungnahme zu einem eingegebenen Textinhalt gebeten werden. Sie können Fragen beantworten, in natürlichen Gesprächen folgen und kreative Texte generieren. Darüber hinaus haben sie Fähigkeiten im Verständnis und in der Bearbeitung von Code sowie in der Sprachübersetzung.

Diese KI-Werkzeuge sind nicht „intelligent“, sie berechnen die statistische Wahrscheinlichkeit der Wortreihenfolge auf eine Texteingabe. Sie „lernen“ während des Trainings aus riesigen Textdatensätzen, wie man auf natürliche Weise Sprache verwendet, und können dann aufgrund dieser Informationen neue Texte erzeugen. Sie nutzen die

Muster und Strukturen in der Sprache, die sie während des Trainings gelernt haben, ohne dabei auf Wahrheitsgehalt, Aktualität oder die Seriosität der Quellen zu achten. Auch die eigenen Eingaben werden unter Umständen zum weiteren Training genutzt und zu diesem Zweck auch außerhalb der EU gespeichert und verarbeitet.

Verantwortungsvolles Experimentieren?

Ja!

Die generativen KI-Werkzeuge können in allen administrativen Bereichen die tägliche Arbeit erleichtern. Unter Beachtung der geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der Arbeitsweise der Werkzeuge, können diese ausprobiert werden. Gehen Sie dabei aber vorsichtig vor und beachten Sie die nachfolgenden Vorgaben. Das Hand-Out selbst dient als eine erste Information und Orientierungshilfe und wird stetig aktualisiert. Leitend für unsere Überlegungen ist, dass ein kompetenter Umgang mit KI-Anwendungen für eine erfolgreiche Bewältigung künftiger Anforderungssituationen im Beruf (wie auch der Alltagswelt) unabdingbar ist und wir uns als Dienststelle nicht gegen diese Entwicklung abriegeln können und wollen.

Der Einsatz von KI ändert nichts an der grundsätzlichen Verantwortung für den Inhalt des Anbieters bzw. der Anbieterin. Für automatisierte und (rein) KI-generierte bzw. -manipulierte Inhalte besteht eine uneingeschränkte Haftung wie bei sonstigen redaktionellen, menschenverantworteten Veröffentlichungen. Die **Verantwortung für KI-generierte Inhalte und Prozesse** liegt bei den die KI-einsetzenden Stellen.

Mögliche Einsatzbereiche

Wo ist der Einsatz eines generativen Werkzeuges unkritisch	Wo ist der Einsatz von KI-Werkzeugen untersagt
Zusammenfassung längerer, öffentlich-zugänglicher Texte Tipps für die Struktur oder die Formulierung der nächsten Präsentation oder Vortrags Inspiration bei Programmier-Code für Ihre Arbeit	geheime, interne oder unveröffentlichte Texte zusammenfassen lassen Übersetzung von Bewerbendaten (personenbezogene Daten)
spielerischer Zugang zu einem neuen Thema im Dialogformat (analog Google/Wikipedia)	bestehenden Code zum Debugging eingeben (Urheberrechtsverletzung) Ergebnisse der KI ungeprüft übernehmen (Kontrolle: Ergebnisse stets auf Richtigkeit und Vollständigkeit, potentielle Diskriminierung überprüfen, Frage durch unterschiedliche Eingabe validieren)
Bilder und Visualisierungen für Präsentationen erstellen lassen	erzeugte Bilder ohne vorherige Prüfung auf potentielle Urheberrechtsverletzung verwenden (Verwendung von Markennamen)
	konkrete Anfragen unverändert eingeben (personenbezogene Daten: Eingabe von anonymisierten oder pseudonymisierten Daten)

ACHTUNG:

Daten- und Informationssicherheit gehen immer vor!

- Benutzen Sie für berufliche Zwecke auch Ihre berufliche E-Mail-Adresse nebst starkem Passwort.
- Bei Unsicherheiten, verzichten Sie auf die Eingabe in ein KI-Werkzeug.
- Die Verwendung von Informationen, die bereits im Internet zugänglich sind (zum Beispiel die Offenen Daten des Landes Berlin (<https://daten.berlin.de/>), sind unkritisch.

Hinweise:

Gutachten der Datenethikkommission mit ethischen und rechtlichen Handlungsempfehlungen im Umgang mit Daten und algorithmischen Systemen und Künstlicher Intelligenz:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf?__blob=publicationFile&v=6

KI-Strategie-Deutschland:

<https://www.ki-strategie-deutschland.de/home.html>

Fragen?

Für Fragen zur Informationssicherheit:

it-sicherheit@senbjf.berlin.de

Für Fragen rund um das Thema Datenschutz:

uemit.teke@senbjf.berlin.de

Für Fragen rund um das Thema KI:

PMO-ZSC@senbjf.berlin.de

Zu guter Letzt

Fragt man zunächst ChatGPT selbst nach den Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung, so erhält man eine eher allgemeine Antwort, die nicht unbedingt auf die Eigenheiten des öffentlichen Sektors eingeht, sondern auch für die Privatwirtschaft Geltung haben könnte:

Die Einsatzmöglichkeiten von KI in der öffentlichen Verwaltung sind vielfältig. Dazu gehören Automatisierung von Routineaufgaben, verbesserte Datenanalyse für Entscheidungsfindung, Effizienzsteigerung bei der Bereitstellung von Dienstleistungen, personalisierte Bürgerinteraktion und Risikominimierung durch prädiktive Analysen.